

Erscheint
Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis:
Vierteljährlich 10 Ngr.

Wochenblatt

Inserate,
welche in Königsbrück bei Hrn. Kaufmann J. And. Grahl angenommen werden, sind in Pulsnitz bis Montags und Donnerstags Abends einzufenden.

für

Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amtsblatt

der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

No. 3.

Mittwoch, den 9. Januar

1867.

E r l a ß

an sämtliche Gemeinde-Obrigkeiten im Bezirke der Königl. Amtshauptmannschaft zu Budissin, die Anmeldung und Aufzeichnung der militärpflichtigen Mannschaften des Jahres 1866 betr.

Unter Hinweis auf die Vorschriften des Gesetzes über Erfüllung der Militärpflicht vom 24. dieses Monats, beziehentlich in Gemäßheit der Generalverordnung des Königl. Kriegsministeriums vom 28. dieses Monats, werden die obgenannten Obrigkeiten hierdurch veranlaßt, nunmehr ungefäumt die erforderlichen Vorbereitungen für die nächste Aushebung zu veranstalten.

Die zum Behuf der Mannschaftsaufzeichnung erforderlichen Listen werden den Obrigkeiten des Nächsten hr. m. zugehen und sind hoher Anordnung zu Folge die Pfarrämter insbesondere darauf hinzuweisen, daß die Frist zu Ausfüllung der Geburtslisten und Zusendung derselben an die Localbehörden für die nächste Aushebung auf

den 12. Januar 1867

bestimmt worden ist.

Hier nächst wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die öffentliche Vorladung zur Anmeldung und Bestellung für die nächste Aushebung in Gemäßheit §. 100 des neuen Gesetzes über Erfüllung der Militärpflicht vom 24. dieses Monats auch auf die Dienstreservisten sämtlicher Altersklassen, soweit nicht im vergangenen Frühjahr die Einziehung derselben bereits erfolgt ist, oder die Einstellung von Stellvertretern stattgefunden hat, mit Hinweis auf die Bestimmungen von §. §. 76 und 77 des mehrgedachten Gesetzes mit zu erstrecken sein wird, sowie daß für diesmal der Anmeldestermin auf

den 1. Februar 1867

festgesetzt worden ist.

Wegen Einreichung der Listen und Geburtscheine pp. an die Amtshauptmannschaft wird das Nähere durch die demnächst erscheinende Ausführungs-Verordnung zu dem obenerwähnten Gesetze bestimmt werden.

Budissin, am 30. December 1866.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Salza und Lichtenau.

Bekanntmachung.

Wie die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft wahrzunehmen gehabt, wird der Vorschrift in den Oberamtspatenten vom 27. August 1789, 15. Januar 1812 und 15. Januar 1815 (Oberl. Coll. Werk Theil IV. pag. 378. und Theil V. pag. 243 und 244.), sowie bez. in §. 6 des Straßenbaumanbats vom 28. April 1781, wonach zu Vermeidung des Irrefahrens und Gehens die Straßen und Wege, nach Befinden die anzulegende Winterbahn, sogleich beim ersten Schnee durch aufzurichtende ausreichend lange Stangen kennbar gemacht, selbige auch in der Folge unterhalten werden sollen, von einer Mehrzahl der hierzu gesetzlich verpflichteten Dominien und Gemeinden nicht oder nicht in genügender Weise Folge geleistet.

Gedachte Vorschrift, ebenso, wie die in §. 6. des Straßenbaumanbats enthaltene, wegen des Auswerfens des Schnees auf den Communicationswegen — namentlich bei Weh- und Thauwetter, — wird daher andurch mit der Verwarnung in Erinnerung gebracht, daß gegen hierunter säumige Dominien und Gemeinden ohne Weiteres executivisch eingeschritten werden wird.

Wegen gehöriger Durchführung der erwähnten gesetzlichen Bestimmungen wird die Mitwirkung der Gerichtsobrigkeiten und Königlichen Friedensrichter andurch in Anspruch genommen.

Budissin, den 7. Januar 1867.

Königl. Amtshauptmannschaft.
von Salza und Lichtenau.

Bekanntmachung.

Zufolge Erklärung vom 20. November vor. Jahres ist heute auf Fol. 37 des Handelsregisters für den Bezirk des hiesigen Gerichtsamts sowohl, daß die Firma Christian Gotthold Brückner & Sohn in Pulsnitz nach erfolgtem Ableben des bisherigen Inhabers, Herrn Heinrich Gottlob Stempel, auf dessen Wittwe, Frau Caroline Emilie Stempel, geb. Brückner zu Pulsnitz übergegangen ist,

verlautbart, als auch

Herr Heinrich Alfred Stempel als Procurist dieser Firma

eingetragen worden.

Pulsnitz, am 4. Januar 1867.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Fellmer.

Freiwillige Versteigerung.

Von Seiten des unterzeichneten Gerichtsamtes sollen auf Antrag der beteiligten Erben

den 15. Januar 1867

